

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161

30001 Hannover



27.09.2019

**Anhörungsverfahren zum Entwurf des Kerncurriculums Sport für die Grundschule;
Az.: 32; Fristablauf 27.09.2019; Fristablauf: 27.09.2019;
Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersende ich Ihnen, die Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen zum Anhörungsverfahren des Kerncurricula – „**Sport für die Grundschule Schuljahrgänge 1 –4**“.

Vorangestellt möchte der Landeselternrat Niedersachsen zunächst Folgendes anmerken:

Der Landeselternrat war in seiner Sitzung am 20.09.2019 nicht beschlussfähig im Sinne von Paragraph 173 Abs. 7 Satz 2 NSchG.

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder haben sich mit dem Anhörungsentwurf befasst, und es ergab sich folgendes Meinungsbild, das wir Ihnen unabhängig von der nicht gegebenen Beschlussfähigkeit wie folgt zur Kenntnis geben:

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder stimmen dem Anhörungsentwurf zu.

Die nachstehenden Aspekte haben sich aus der Beratung ergeben. Diese hätten letztlich nicht zu einer Ablehnung des Anhörungsentwurfes geführt, dennoch hält der Landeselternrat sie für so wichtig, zu diesen wie folgt ergänzend auszuführen:

Unter „1 Bildungsbeitrag des Faches Sport“ wird ausgeführt, dass das Kerncurriculum Sport u. a. auch einen Beitrag zu den fächerübergreifenden Bildungsbereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung leistet. Dies schließt auch die Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten ein.

Die ausgewiesenen Vorgaben zu den Kompetenzen in diesem Kerncurriculum selbst befassen sich aber nicht weitergehend mit den Themen der Nachhaltigkeit und der Diversität. Vorgenanntes erfolgte in anderen Kerncurricula deutlich ausgeprägter und dürfte auch für diesen Anhörungsentwurf grundsätzlich umsetzbar sein.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Die mit diesem Kerncurriculum implementierte Gewährleistung einer dritten Sportstunde durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten begrüßt der Landeselternrat ausdrücklich. Die Unterstützung der Fachkonferenz bei der Umsetzung dieser zusätzlichen Sportstunden hält der Landeselternrat für überaus zielführend.

Unter „4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung“ werden die Bezugsnormen aufgeführt, die in der Notenfindung Berücksichtigung finden. Die Feststellung eines Leistungsstandes und die lernbegleitende Rückmeldung durch die Lehrkraft ist für den Lernprozess der Kinder unverzichtbar, um letztlich die motorische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zum lebensbegleitenden Sporttreiben zu motivieren – so z. B. auch ausgeführt im Kerncurriculum Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I Schuljahrgänge 5 bis 10 Um diese Entwicklung der Kinder insbesondere in der Grundschule schon individueller zu fördern, wäre es überlegenswert, wenn bei Schülerinnen und Schülern mit schwächer ausgeprägten motorischen Basiskompetenzen in der Anwendung der Individualnorm z. B. auch die alleinige Motivation und die erreichte Nachhaltigkeit der sportlichen Aktivitäten als Kriterium Berücksichtigung finden, um ein Erfolgserlebnis zu schaffen.

Im Rahmen der Leistungsfeststellungen können weitergehend auch sonstige Leistungen einbezogen werden, die beispielhaft aufgezählt werden. Im Grundschulbereich hält der Landeselternrat eine Einbeziehung von Unterrichtsdokumentationen für unangebracht, gleiches gilt für Präsentationen, z. B. auch mediengestützt, auf die man zurückgreifen wolle.

Unter „3.3 Erwartete Kompetenzen in den Bewegungsfeldern“ werden für das Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ die erwarteten Kompetenzen formuliert, die am Ende des 4. Schuljahrgangs erreicht werden sollen. Auf die Bedeutung und die Probleme bei der Umsetzung des Schwimmunterrichtes wird im Kerncurriculum eingegangen. Aus Sicht des Landeselternrats sind noch größere Anstrengungen erforderlich und müssen auch unternommen werden, damit alle Kinder früh und sicher das Schwimmen erlernen. Im schulischen Bereich bedarf es ggf. der Zurverfügungstellung einer zweiten Lehrkraft; vorstellbar erscheint ebenfalls, Eltern mit einzubeziehen oder aber Kooperationen mit der DLRG einzugehen. Mit Blick auf zahlreiche Meldungen zu Badeunfällen mit Kindern hält es der Landeselternrat auch für unabdingbar, dass die Kinder am Ende des 4. Schuljahrgangs nicht nur als Frühschwimmer gelten und das Seepferdchen geschafft haben, sondern das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze erreicht haben.

Die insgesamt unter den 3.3 formulierten Kompetenzen sollten letztlich die Kinder auch in die Lage versetzen, auf die Prüfungen zum Erwerb des Jugendsportabzeichens vorbereitet zu werden. Der Landeselternrat würde es weitergehend begrüßen, dass bis zum Ende des 4. Schuljahrganges eine verbindliche Teilnahme an den vorgenannten Prüfungen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen